

Gesetzesgrundlagen

Das Strafgesetzbuch beinhaltet mehrere Paragraphen zu Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit. Zu nennen sind insbesondere folgende Paragraphen:

- § 223 StGB Körperverletzung
- § 224 StGB Gefährliche Körperverletzung
- § 226 StGB Schwere Körperverletzung
- § 227 StGB Körperverl. mit Todesfolge
- § 229 StGB Fahrlässige Körperverletzung
- § 231 StGB Beteiligung an einer Schlägerei

Bei den Paragraphen 223 StGB und 229 StGB werden die Taten nur auf Antrag oder bei öffentlichem Interesse verfolgt.

Beratungsstelle

Oldenburger Straße 38
10551 Berlin-Moabit
T. 030/395 28 67
F. 030/39 87 99 59

info@opferhilfe-berlin.de
www.opferhilfe-berlin.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 10.00–13.00 Uhr,
Di. und Do. 15.00–18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, bitten wir um Terminabsprache.

Opferhilfe  Berlin

Körperverletzung

Hilfreiche Hinweise
und Tipps

Opferhilfe  Berlin

Hilfe für Opfer von
Straftaten in Berlin e. V.

Arbeitsbereiche

Beratungsstelle in Berlin-Moabit

Hier betreuen wir Hilfesuchende in einmaliger oder längerfristiger Beratung – persönlich, telefonisch oder per Mail.

Jungenprojekt „reset one“

Mit diesem Angebot unterstützen wir männliche Jugendliche, die Opfer einer Straftat oder von Mobbing geworden sind.

Zeugenbetreuung im Kriminalgericht

Ab Anklageerhebung bis zum Abschluss des Strafverfahrens unterstützen wir Menschen, die im Strafverfahren aussagen müssen.

Online-Beratung

Unsere kostenlose Online-Beratung bietet die Möglichkeit, sich anonym beraten zu lassen.

Über die Opferhilfe Berlin

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.“ berät und unterstützt Opfer und Zeugen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Der gemeinnützige Verein wurde 1986 gegründet und finanziert sich über Zuwendungen der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, über Bußgeldzuweisungen und über Spenden. Darüber hinaus wird die Arbeit in der Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin durch die Sozialen Dienste der Justiz personell unterstützt.

Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Dachverband der professionellen Opferhilfen, dem „ado“, und im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie belastend es ist, Opfer einer Körperverletzung zu werden. Um Sie in dieser schwierigen Situation zeitnah und wirkungsvoll unterstützen zu können, haben wir in diesem Informationsblatt wesentliche Hinweise und Tipps für Sie zusammengetragen.

Darüber hinaus möchten wir Sie ermuntern, eine individuelle Beratung bei uns wahrzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

Janice Bridger
Geschäftsführerin
August 2012

Haftungsausschluss

Die Opferhilfe Berlin war bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller zusammengestellten Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

Impressum

Opferhilfe Berlin e. V.
Janice Bridger
Oldenburger Straße 38
10551 Berlin-Moabit
www.opferhilfe-berlin.de

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Weitergehende Angebote

Selbstbehauptungstrainings

Mehrmals im Jahr bieten wir kurze praktische Trainings für Menschen an, die nach einer erlebten Straftat Unterstützung bei der Wiedererlangung von Sicherheit benötigen.

Kostenlose Rechtsberatung

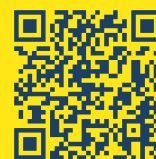
Einmal im Monat bieten wir eine Sprechstunde an, in der konkrete rechtliche Fragestellungen geklärt werden können.

reset one – Multiplikatorenschulungen

Diese richten sich vorrangig an Fachkräfte, die in der Jugendarbeit tätig sind.

Online-Beratung

Vielen Menschen, die Opfer oder Zeuge einer Straftat geworden sind, fällt es schwer, darüber persönlich zu sprechen. Deshalb haben wir eine kostenlose Online-Beratung ins Leben gerufen.



Flexibel.
Professionell.
Vertraulich.

Jetzt auch kostenfrei online:
www.opferhilfe-berlin.de

Über ihr passwortgeschütztes Nutzerkonto können Betroffene mit uns in Kontakt treten.

Körperverletzung

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Wir alle stehen in der Gefahr, Opfer einer Körperverletzung zu werden – vielfach unvorhersehbar und aus unerklärlichen Gründen. Zurück bleibt nicht nur die körperliche Schädigung, auch die Seele kann Schaden nehmen. Um Sie bei der Bewältigung des Erlebten zu unterstützen, haben wir hier einige wertvolle Informationen für Sie zusammengetragen.

Opferhilfe  Berlin

1. Hintergründe

Körperverletzungen gehören zu den sogenannten Gewaltdelikten. Sie werden statistisch gesehen überwiegend von männlichen Erwachsenen verübt. Es ist aber davon auszugehen, dass es gerade bei Körperverletzungen eine hohe Dunkelziffer gibt, weil sie vielfach nicht zur Anzeige gebracht werden.

Ein hoher Prozentsatz der Straftaten wird unter Alkoholeinfluss begangen, viele davon im öffentlichen Raum. Aber auch daheim, in den eigenen vier Wänden, kommt es zu körperlichen Übergriffen gegen Erwachsene und Kinder.

4. Was kann ich tun?

Wenn es Zeugen gibt, notieren Sie deren Personalien. Denken Sie bei der polizeilichen Anzeige daran, Strafantrag zu stellen.

Prägen Sie sich Täter und Handlung gut ein. Machen Sie ein genaues Gedächtnisprotokoll mit Tatort, Datum, Uhrzeit, etc.

Sollten Sie verletzt worden sein, suchen Sie umgehend ein Krankenhaus oder einen Arzt auf und lassen Sie sich alle Verletzungen bis zur Verheilung bescheinigen.

Bei vorsätzlichen Taten können Sie einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) stellen.

2. Geschehen im Alltag

In unserer Beratungsarbeit begegnet uns die Körperverletzung in den unterschiedlichsten Facetten, z. B. als

- Verletzung in der Folge eines Handtaschenraubs,
- Ohrfeige im Rahmen eines Nachbarschaftsstreits,
- Folge eines Verkehrsunfalls,
- Übergriff eines Fremden ohne erkennbaren Anlass,
- Verletzung durch den Partner im Rahmen von Häuslicher Gewalt.

Für kurzfristige therapeutische Hilfe wenden Sie sich an die Traumaambulanz Berlin.

Prüfen Sie, ob ein Täter-Opfer-Ausgleich oder eine Schiedsstelle in Frage kommen.

Wenn es zu einer Verhandlung kommt, macht es Sinn, sich rechtlich beraten zu lassen, auch zu Themen wie Nebenklage oder Schmerzensgeld. Klären Sie im Vorfeld, wer die Kosten der Beratung trägt.

Nutzen Sie die psychosoziale Unterstützung einer Beratungsstelle oder der Zeugenbetreuung.

Für Körperverletzungen im Rahmen von Häuslicher Gewalt verweisen wir auf unser gesondertes Informationsblatt.

3. Auswirkungen einer Körperverletzung

Menschen, die einer Körperverletzung ausgesetzt waren, erleben die Tat in der Regel als eine schwerwiegende Grenzverletzung, die sie nicht nur körperlich verletzt, sondern auch seelisch tief erschüttert.

Daher ist es durchaus normal, wenn Sie nach der Tat unter Ängsten, depressiven Verstimmungen, Schlafstörungen oder Ähnlichem leiden – und zwar unabhängig von der Schwere dessen, was Sie erlebt haben.

Nicht nur Ihr Körper benötigt Zeit, um wieder zu heilen, auch Ihre Seele. Darum: Seien Sie geduldig mit sich und suchen Sie sich bei Bedarf professionelle Unterstützung.

In Kürze

Eine Körperverletzung beeinträchtigt einen Menschen in vielschichtiger Weise. Neben den körperlichen Folgen haben die meisten Menschen auch mit psychischen Beschwerden zu kämpfen und brauchen Zeit, um das Erlebte zu verarbeiten.

Eine derart belastende Situation müssen Sie nicht alleine bewältigen! Nutzen Sie die Möglichkeit einer kostenfreien Beratung, um Ihre rechtlichen und persönlichen Themen in aller Ruhe zu besprechen und nächste Schritte zu planen.

Wir stehen Ihnen dabei gerne zur Seite!